

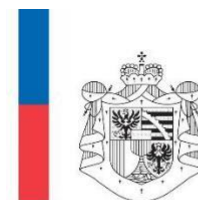
Curriculum und Modulhandbuch

Zertifikatsstudiengang im IT- und Datenschutzrecht

Universität Liechtenstein

2020

in freundlicher Kooperation mit der



**DATENSCHUTZSTELLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN**

Der Studienplan und das Modulhandbuch wurden erarbeitet von

Prof. Dr. Nicolas **Raschauer**, Prorektor Forschung, Leiter des Instituts für Wirtschaftsrecht, Inhaber des Propter Homines Lehrstuhls für Bank- und Finanzmarktrecht, Universität Liechtenstein

Dr. Marie-Louise **Gächter-Alge**, Leiterin der Datenschutzstelle des Fürstentums Liechtenstein

Mag. Marco **Dworschak**, Studiengangsleiter, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Kurzdarstellung	4
2. Profil – Allgemeine Beschreibung	4
2.1. Lernziel - Zukunftsorientierte Professionalisierung im IT- und Datenschutzrecht	6
2.2. Zielgruppe	6
2.3. Das Programmkonzept – Übersicht	7
2.3.1. Allgemeines	7
2.3.2. Factbox zum Zertifikatsstudiengang im IT- und Datenschutzrecht	7
3. Formelle Rahmenbedingungen	8
3.1. Allgemeines zum Zertifikatsstudiengang	8
3.2. Rechtliche Grundlagen	8
3.3. Mindestteilnehmeranzahl	8
3.4. Präsenzstudiengang	8
3.5. Module, ECTS-Punkte, Lektionen	9
3.6. Wiederholungsregeln	9
3.7. Lehrveranstaltungstypen	9
4. Modulübersicht	10
5. Module - Detaildarstellung	12
5.1. Modul 1 – Grundlagen IT- und Datenschutzrecht	12
5.2. Modul 2 – Öffentliches Recht	13
5.3. Modul 3 – Datenschutzrecht	14
5.4. Modul 4 – Zivilrecht und Immaterialgüterrecht	15
5.5. Modul 5 – Cyber-Strafrecht und -sicherheit	16
5.6. Modul 6 – Casestudies	17

1. Kurzdarstellung

Der **Zertifikatsstudiengang im Informationstechnologierecht und Recht über innovative Technologien sowie Datenschutzrecht (IT- und Datenschutzrecht)** wird vom Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht durchgeführt und betreut. Dieser Lehrstuhl ist dem Institut für Wirtschaftsrecht an der Universität Liechtenstein zugeordnet.

Inhaltliche Ausrichtung

Der Zertifikatsstudiengang vermittelt den Teilnehmenden Fachkompetenzen im Schwerpunkt des IT- und Datenschutzrechts, um innerhalb von Behörden, Unternehmen oder als im IT-Recht tätige Juristen bzw. Rechtsanwender (insbesondere als betriebliche Datenschutzbeauftragte) kompetent, qualifiziert und praxisorientiert mit entsprechenden juristischen Fragestellungen umgehen zu können.

Zulassungsbedingungen

Zum Studiengang können insbesondere folgende Personen zugelassen werden:

- Absolventinnen und Absolventen von Studien an Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten mit (vorzugsweise) wirtschaftswissenschaftlicher, juristischer oder IT-Ausrichtung;
- Personen mit Matura oder Berufsmatura und einschlägiger Berufserfahrung¹, insbesondere betriebliche Datenschutzbeauftragte (soweit sich deren Qualifikation nicht bereits anderweitig ergibt) und
- interessierte Personen mit einschlägiger Berufserfahrung, wenn sich die Studierfähigkeit anderweitig ergibt ("sur-dossier"-Zulassung).²

Die voranstehenden Zulassungsvoraussetzungen gelten nur für den Abschluss des gesamten Zertifikatsstudienganges "IT- und Datenschutzrecht". Werden lediglich einzelne Module (siehe Punkt 5) aus dem Zertifikatsstudiengang (etwa als Intensivkurs) belegt, gelten diese Voraussetzungen nicht.

Prüfungsleistungen

Die Inhalte der Module 1 bis 5 werden jeweils in Form einer schriftlichen Klausur geprüft.

Qualitätsmanagement

Der Studiengang wird einer fortlaufenden Evaluation und Behandlung im Rahmen der Sitzungen der Curricularkommission unterzogen. Dabei werden verschiedene Evaluationsmethoden (Fragebogen, Interviews, etc.) verwendet. Die Lehrinhalte werden durch erfahrene Dozenten aus Wissenschaft und Praxis präsentiert und diskutiert sowie ergänzend anhand von praxisorientierten Fallbeispielen und Fallstudien visualisiert und analysiert.

Allgemeine Rahmenbedingungen des Studienprogramms

Das Studium ist auf eine Dauer von zwei Semestern angelegt und wird zweijährig abgehalten. Im Einzelnen besteht der Zertifikatsstudiengang IT- und Datenschutzrecht aus sechs Modulen mit jeweils vier Tagen Präsenzunterricht an der Universität Liechtenstein. Insgesamt sind 24 Präsenzphasen vorgesehen.

2. Profil – Allgemeine Beschreibung

Der Zertifikatsstudiengang im IT- und Datenschutzrecht bietet Juristen und Rechtsanwendern eine profunde juristische Ausbildung, die den aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung und des Informationszeitalters Rechnung trägt.

Es erscheint aus juristischer Sicht verkürzt die technischen Innovationen vergangener Jahre semantisch ausschliesslich unter dem bekannten Terminus des „Informationstechnologierechts“ zu erfassen. Dem sind als Spielarten des

¹ Wobei unter „einschlägiger Berufserfahrung“ insbesondere folgende Tätigkeiten zu verstehen sind: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Rechtsabteilungen von IT-Unternehmen, Anwaltssozietäten, Behörden, sowie von Compliance-Abteilungen in Banken, Versicherungen, Fonds und weiteren Finanzunternehmen und Datenschutzbeauftragte sowie Selbstständige im IT-Sektor.

² Die voranstehende Auflistung ist nicht abschliessend; bei Vorliegen adäquater und äquivalenter Berufserfahrung in anderen Bereichen behält sich die Studienleitung vor, eine Zulassung zum Studium zu gestatten.

Technologierechts sowohl das Immaterialgüterrecht als auch das „Recht über innovative Technologien“ hinzuzufügen; denn neben seiner ursprünglichen Ausrichtung als Werkzeug zur Informationsvermittlung, eröffnen das Internet, unter dem Schlagwort „Internet of values“ und „Internet of things“, aber auch andere technologische Entwicklungen vergangener Jahre, wie Anwendungen im Bereich der Technik verteilter Kassenbücher (Distributed Ledger Technologien vulgo „Blockchain-Technologien“) und so genannter Dezentraler Transaktionsnetzwerke, völlig neue Anwendungs- und Geschäftsfelder für Unternehmen, etwa betreffend der Schaffung digitaler Vermögenswerte und des digitalen Vermögenstransfers. Auch der Staat bedient sich dieser technischen Errungenschaften; so werden unter dem Schlagwort des E-Government neue Technologien ebenfalls Behörden instrumentell zugänglich gemacht.

Mit In-Kraft-Treten der europäischen Datenschutzgrundverordnung haben datenschutzrechtliche Fragestellungen zusehends an Bedeutung gewonnen. Unternehmen haben zahlreiche neue Verpflichtungen, etwa Informations- und Dokumentationspflichten zu erfüllen. Eine wesentliche Neuerung besteht darin, dass Behörden und öffentliche Stellen verpflichtet sind Datenschutzbeauftragte zu bestellen. Auch Unternehmen, die mit der regelmässigen und systematischen Überwachung von betroffenen Personen oder mit der Verarbeitung sensibler Daten befasst sind, sind verpflichtet einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Diese haben Geschäftsleitung und Mitarbeiter ihrer Unternehmen bei der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beraten und zu unterstützen. Die (Ein)führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (Art 30 DSGVO), fallweise durchzuführende Datenschutz-Folgeabschätzungen (Art 35 DSGVO), ebenso wie die Fragestellungen betreffend grenzüberschreitenden Datentransfers stellen neue datenschutzrechtliche Herausforderungen dar. Aufgrund der vielseitigen juristischen und technischen Schnittstellen des Datenschutzrechts sind vertiefte Kenntnisse über die technologischen und juristischen Entwicklungen von immensem Vorteil.

Sie prägen und ändern sämtliche Aspekte des Alltags und Geschäftslebens. Während geschäftliche und private Korrespondenz mittlerweile weitestgehend ausschliesslich auf elektronischem Weg erfolgt und die Nutzung des „world wide web“ zum Alltagswerkzeug wurde, erscheinen selbstfahrende Fahrzeuge, Robotertechnik, Künstliche Intelligenz, usw heute teilweise noch utopisch, werden jedoch zusehends Realität. Hier eröffnen sich vielseitige juristische Fragestellungen, bspw drängen sich Fragen im Bereich des Datenschutzrechts, als auch des Haftungsrechts, uva auf.

Die rechtliche Ausgestaltung und Regulierung folgt den technologischen Fortschritten naturgemäss nach; dennoch weist sie eine mittlerweile beachtliche Regelungsdichte auf.

Viele dieser Entwicklungen erfordern legislative Vorgaben auf unionsrechtlicher Ebene und zwingen die nationalen Gesetzgeber zu entsprechenden Anpassungen. Dabei müssen zum Teil althergebrachte (traditionelle) zivilrechtliche Rechtsinstitute hinterfragt werden. Etwa inwieweit sich verschiedenste Arten von „token“ als Produkte der sogenannten Distributed Ledger Technologien im geschlossenen Kreis des kontinentaleuropäisch geprägten Sachenrechts erfassen lassen? Welche Unterschiede treten dabei bereits zwischen liechtensteinischer, deutscher, schweizerischer und österreichischer Doktrin und Rechtspraxis auf?

Das Fürstentum Liechtenstein nimmt gerade im Bereich der Regulierung sogenannter „vertrauenswürdiger Technologien“ eine Vorreiterrolle ein; es spricht die Frage der Regulierung öffentlicher Blockchains offensiv an und legte 2018 den Grundstein für entsprechende legislative Massnahmen. Als erste kontinentaleuropäische Jurisdiktion verabschiedete das Fürstentum Liechtenstein mit dem T-VTG ein eigenes „Blockchaingesetz“, das im Januar 2020 in Kraft treten soll.

Darüber hinaus bietet das Fürstentum Liechtenstein für eine Ausbildung im IT- und Datenschutzrecht auch deshalb optimale Voraussetzungen, da seine internationale Vernetzung als Wirtschaftsstandort im Dreiländereck den fortwährenden grenzüberschreitenden Vertrieb von (Finanz)Dienstleistungen erfordern. Seine Nähe zum weltweit als „Krypto-Valley“ bekannten Schweizer Zug bedingt eine besondere Berücksichtigung innovativer Technologien in regulatorischer und rechtlicher Hinsicht. Ganz grundsätzlich verdeutlichen grenzüberschreitender Informationsaustausch, jüngeres europäisches Sekundärrecht, wie etwa die seit Mai 2018 geltende Datenschutzgrundverordnung, sowie diverse Missbrauchsmöglichkeiten neuer Technologien, die Relevanz dieser rasanten Entwicklungen aus juristischer Perspektive.

Der Zertifikatsstudiengang im IT- und Datenschutzrecht an der Universität Liechtenstein nimmt auf diese sozioökonomischen und rechtlichen Anforderungen und Entwicklungen Bezug und ermöglicht den Erwerb profunder Rechtskenntnisse, insbesondere aufgrund seiner rechtsvergleichenden Ausrichtung und Berücksichtigung der liechtensteinischen, deutschen, schweizerischen und österreichischen Jurisdiktionen.

Der Studiengang nimmt somit eine «unique selling position» ein. Er ist der einzige der Region, in dem sowohl das europäische als auch das nationale IT- und Datenschutzrecht Liechtensteins und seiner Nachbarländer mitsamt seinen öffentlich-, zivil- und strafrechtlichen Ausprägungen und Fragestellungen umfassend vermittelt werden. Nebst den grundlegenden Anwendungsfeldern, die gängige Informationstechnologien bieten, und den damit einhergehenden Rechtsfragen, werden sowohl neue Geschäftsmodelle (zB «FinTechs»), aber auch Anwendungsfelder im Bereich des E-Governments und die damit verknüpften regulatorischen Herausforderungen intensiv behandelt.

Die Studiengangsteilnehmenden erwerben fundierte Kenntnisse zum Unionsrecht, dessen Umsetzung im EWR, und zu den nationalen Besonderheiten in Liechtenstein, Deutschland, der Schweiz und in Österreich. Darüber hinaus werden neben grenzüberschreitenden Sachverhalten praxisrelevante Materien vermittelt, um der Tragweite des IT und Datenschutzrechts als Querschnittsmaterie hinreichend Rechnung zu tragen. Durch die deutsche Unterrichtssprache orientiert sich der Studiengang an den regionalen Anforderungen und Bedürfnissen.

2.1. Lernziel - Zukunftsorientierte Professionalisierung im Bereich IT- und Datenschutzrecht

Die Weiterbildung dient dazu die Studiengangsteilnehmenden im Hinblick auf innovative Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologien und der daraus resultierenden Rechtsfragen, insbesondere im Bereich des Datenschutzrechts, zukunftsfit zu machen. Sie eröffnet Juristen und Rechtsanwendern eine Professionalisierung im Bereich des Informationstechnologie- und Datenschutzrechts.

Das IT-Recht erfasst als Querschnittsmaterie sämtliche Rechtssparten, da es Anknüpfungspunkte sowohl im Öffentlichen Recht, Strafrecht, Zivilrecht, den entsprechenden Verfahrensordnungen, uva aufweist.

Durch die gezielte Interdisziplinarität und Bezugnahme auf sondergesetzliche Vorgaben werden die Studiengangsteilnehmenden befähigt, rechtliche Sachverhalte mit Bezug zum IT- und Datenschutzrecht rasch zu lösen, lokal und global in allen rechtlich relevanten Angelegenheiten zu beraten oder Führungsfunktionen und Verantwortung in der IT-Branche zu übernehmen und zu sämtlichen datenschutzrechtlichen Schnittstellen versiert und kompetent zu beraten. Darüber hinaus tragen die durch den Zertifikatsstudiengang gewonnenen Kenntnisse und Methoden dazu bei, den fortschreitenden technologischen Entwicklungen aus rechtlicher Perspektive standzuhalten.

Unter Berücksichtigung der Bologna-Deklaration leistet die Universität Liechtenstein mit dem Zertifikatsstudiengang im IT- und Datenschutzrecht auch einen aktiven Beitrag zur internationalen beruflichen Mobilität in Europa.

2.2. Zielgruppe

Der Studiengang richtet sich an Mitarbeitende in Unternehmen, Selbstständige und Akademiker (vorzugsweise Juristen und Informatiker mit entsprechendem juristischem Bezug), sowie betriebliche Datenschutzbeauftragte, die eine umfassende und anwendungsorientierte Zusatzqualifikation und Professionalisierung im Bereich des IT- und Datenschutzrechts erwerben möchten.

2.3. Das Programmkonzept – Übersicht

2.3.1. Allgemeines

Der Zertifikatsstudiengang im IT- und Datenschutzrecht wird vom Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht durchgeführt.

Der Studiengang umfasst insgesamt sechs Module mit 24 Tagen Präsenzunterricht an der Universität Liechtenstein und wird alle zwei Jahre durchgeführt. Die einzelnen Lehrinhalte werden interaktiv durch erfahrene Dozenten aus Wissenschaft und Praxis präsentiert und diskutiert sowie ergänzend anhand von praxisorientierten Fallbeispielen und Fallstudien visualisiert und analysiert.

Module 1 – 5 schliessen mit einer schriftlichen Prüfung ab. Für den Abschluss von Modul 6 ist eine Gruppenarbeit vorzubereiten und zu präsentieren.

2.3.2. Factbox zum Zertifikatsstudiengang im IT- und Datenschutzrecht

Studiendauer:	2 Semester
Sprache:	Deutsch (Einzelne Spezialvorlesungen in Englisch möglich)
Arbeitsaufwand:	Der Zertifikatsstudiengang im IT- und Datenschutzrecht im Umfang von 20 ECTS-Punkten dauert ein Jahr (zwei Semester). Der Studiengang ist für berufsbegleitend Studierende konzipiert. Die Inhalte werden geblockt in 6 Modulen (jeweils zwei Blöcke) vermittelt. Die Module finden meist Freitag und Samstag statt, um ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen.
Abschluss:	Deutsch: Zertifikat im Informationstechnologierecht und Recht über innovative Technologien sowie Datenschutzrecht, (kurz: Zertifikat im IT- und Datenschutzrecht) Englisch: Certificate in information technology law and law on innovative technologies and data protection law (short: Certificate in IT- and data protection law)
Aufnahmekriterien:	Berufstätige und AkademikerInnen mit einschlägigem, vorzugsweise rechtswissenschaftlichem Abschluss bzw entsprechender Berufserfahrung
Studiengebühr:	CHF 11.000,-
Nächster Start:	Sommer (Mai) 2020
Studiengangsleitung:	Mag. Marco Dworschak
Studiengangsmanagement:	Sabrina Weithaler

3. Formelle Rahmenbedingungen

3.1. Allgemeines zum Zertifikatsstudiengang

Das Curriculum erstreckt sich über 2 Semester. Das Programm ist in sechs Module aufgebaut.

Am Ende der Module 1 – 5 sind Abschlussprüfungen vorgesehen. Jede Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Die Lehreinheiten finden monatlich statt und erstrecken sich für gewöhnlich von Freitag bis Samstag; vereinzelt können die Lehreinheiten auch von Donnerstag bis Samstag stattfinden. Genauere Informationen sind über die Universitätshomepage abrufbar (<https://www.uni.li/de/weiterbildung/themen/recht/it-recht-und-datenschutzrecht>).

Im Rahmen dieses Studiengangs müssen insgesamt 20 ECTS Credits erbracht werden.

3.2. Rechtliche Grundlagen

Die Zulassung zum Zertifikatsstudiengang im IT- und Datenschutzrecht ist in der vom Rektorat am 28.06.2016 beschlossenen Zulassungsrichtlinie für Weiterbildungsstudiengänge (respektive der jeweils gültigen Fassung) geregelt. Des Weiteren gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Liechtenstein für die Weiterbildungsstudiengänge vom 03. Oktober 2012 bzw in der jeweils geltenden Fassung. Soweit im gegenständlichen Curriculum von der Studierenden - und Prüfungsordnung abweichende Regelungen getroffen werden, gilt das Curriculum vorrangig.

Dieser Studiengang ist ein Weiterbildungsstudiengang gem. Art. 21 HSG iVm Art. 15 lit. B HSV. Bei der Ausarbeitung dieses Studiengangs wurde der Qualifikationsrahmen für den Bereich Weiterbildung (QR-WB) der Universität Liechtenstein vom März 2014 berücksichtigt.

3.3. Mindestteilnehmeranzahl

Der Zertifikatsstudiengang findet bei einer Mindestteilnehmeranzahl von 10 Personen statt.

3.4. Präsenzstudiengang

Der Zertifikatsstudiengang im IT- und Datenschutzrecht ist als Präsenzstudium ausgestaltet, für dessen erfolgreichen Abschluss eine Anwesenheitsquote von 75 % (und damit gegenüber Art 3 der Studien- und Prüfungsordnung im Bereich Weiterbildung erhöhte Anwesenheitsquote) erforderlich ist. Die einzelnen Module können auch als Intensivkurse angeboten werden; aufgrund der begrenzten Studiengangsteilnehmerzahl von 40 Personen wird den Studierenden der direkte Austausch mit den Modulvortragenden ermöglicht und ein ideales Forum zur Vernetzung untereinander geboten.

Die Prüfungen sind vor Ort an der Universität Liechtenstein abzulegen.

3.5. Module, ECTS-Punkte, Lektionen

Der Stoff des Studiums wird in zeitlich und inhaltlich kohärente Einheiten gegliedert, welche „Module“ genannt werden. Der Studiengang ist als berufsbegleitende Weiterbildung konzipiert, daher werden die Module in Blöcken abgehalten.

In der Regel setzen sich die Module aus zwei Einheiten zusammen, die im Abstand von rund vier Wochen abgehalten werden. Ausgenommen davon ist eine vortragsfreie Zeit im Juli oder August. Der Studiengang beginnt im Mai 2020.

Die Module 1 bis 5 umfassen jeweils 3,0 ECTS Credits. Das Modul 6 sieht eine schriftliche Gruppenarbeit mit einem Workload von 5 ECTS Credits vor (siehe Modulbeschreibung unter Punkt 5.6.).

Jedes Modul umfasst vier volle Tage und setzt sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen (siehe Punkt 3.7.) sowie in Modul 1 – 5 den schriftlichen Modulprüfungen zusammen. Ein voller Modultag umfasst 10 Lektionen. Ein gesamtes Modul umfasst 40 Lektionen.

3.6. Wiederholungsregeln

Hierzu wird auf die geltenden Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für Weiterbildungslehrgänge der Universität Liechtenstein verwiesen (insbesondere Art 5).

Für den Zertifikatsstudiengang im IT- und Datenschutzrecht gilt eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit pro Modul. Die Nicht-Teilnahme an einer Modulprüfung ohne hinreichenden Entschuldigungsgrund (Krankheit, Pflege, etc.) bedeutet eine negative Beurteilung (Note 3.0).

3.7. Lehrveranstaltungstypen

Dieser Zertifikatsstudiengang kennt drei verschiedene Lehrveranstaltungstypen.

Vorlesungen (VL) stellen im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen dar und dienen der Einführung in Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachbereichs.

Übungen (UE) dienen der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher und/oder praxisnaher Aufgaben eines Fachbereichs.

Exkursionen (EX) dienen dem Austausch und dem Kennenlernen von Rechtsanwendern und Rechtspraxis, ausserhalb der Universität.

4. Modulübersicht:

Der Studiengang setzt sich aus den nachfolgenden 6 Modulen zusammen; [die Studiengangsleitung behält sich in seiner Detail- und Semesterplanung vor von der nachstehend beschriebenen Modulreihung abzuweichen]:

Zertifikatsstudiengang im IT- und Datenschutzrecht						
Studienprogramm						
Module	Titel	LV-Typ	Modulinhalte	Workload 20 ECTS (24 Präsenztage)	Abschluss	
Programmstart Sommersemester 2010 (Mai/Jun)	1	Grundlagen IT- und Datenschutzrecht	VL/UE	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einführung in die Rechtsordnungen D-A-CH-LIE ➤ Fachdidaktische Grundlagen (juristische Medienkunde und Methodenlehre/ juristische Datenbanken) ➤ Technische Grundlagen (Grundbegriffe: Datenbanksysteme/Programmiersprachen/ Hardware und Netzwerktechnik/ neueste Trends und Entwicklungen) ➤ Grundlagen Informationstechnologierecht und Datenschutzrecht als Querschnittsmaterien ➤ Cybersecurity (Daten- und Netzwerksicherheit) 	3 ECTS (4 Tage)	Schriftliche Klausur
Fortsetzung Wintersemester 2020/2021 (Aug/Sep)	2	Öffentliches Recht	VL/UE	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Europäisches und internationales Medienwirtschaftsrecht ➤ Verfassungsrechtliche Grundlagen und Grundrechte im Medienrecht (Persönlichkeitsschutz/ Meinungsäußerungsfreiheit/ Informationsfreiheit) ➤ Verwaltungsrechtliche Grundlagen des Telekommunikationsrechts (ua Post- und Fernmeldewesen/ Rundfunk/ Marktaufsicht) ➤ Öffentliches Recht und Soziale Medien ➤ E-Government (E-Health/ Öffentliche Register/ E-Voting/ elektronischer Rechtsverkehr [nach ZPO, StPO, LVG, etc.] und Informationsaustausch ➤ Exkurs: Finanzmarktrecht und neue Technologien (TVTG/ Internet of things/DLT) inklusive Bezugnahme AIA und Meldestandards im Bereich Kapitaleinkünfte 	3 ECTS (4 Tage)	Schriftliche Klausur
WS 2020/2021 (Okt/Nov)	3	Datenschutzrecht	VL/UE	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einführung Datenschutz (Geltungsbereich der DSGVO/ Begriffsbestimmungen/ Personenbezogene Daten/ Datenschutzprinzipien/ Rechte der betroffenen Personen) ➤ Praktische Umsetzung der DSGVO in einem Unternehmen ➤ Rolle und Stellung des betrieblichen oder behördlichen 	3 ECTS (4 Tage)	Schriftliche Klausur

				<ul style="list-style-type: none"> ➤ Datenschutzbeauftragten ➤ Grenzüberschreitende Datenübermittlung/ Datenauslagerung ➤ Durchsetzung und Sanktionen ➤ Datenschutz und elektronische Kommunikation (E-Privacy) ➤ Sonderdatenschutz ➤ Aktuelle und künftige Herausforderungen im Datenschutz (Cloud-Computing/ IoT/ Big Data/ Künstliche Intelligenz) 		
WS 2020/2021 (Dez/Jan)	4	Zivil- und Immaterialgüterrecht	VL/UE	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Internetrecht/ Domainrecht/ Compliance (Kennzeichnungs- und Informationspflichten [vgl EFTA-GH E4/09 Inconsult]/ Cloud-Computing/ Soziale Medien ➤ Konsumentenschutzrecht, E-Mail-Werbung und IT-Arbeitsrecht ➤ Sonderzivilrecht (E-Commerce/Providerhaftung/ „smart contracts“, Elektronische Signaturen, E-Testament, etc.) ➤ Grundlagen des Immaterialgüterrechts (Urheberrecht/Markenrecht/Patentrecht/gewerblicher Rechtsschutz) ➤ Europäisches Urheberrecht – multimedialer Werksschutz (Upload-Filter/ Open Source Software/ Domainrecht/ Softwareschutz) ➤ Wettbewerbsrecht 	3 ECTS (4 Tage)	Schriftliche Klausur
SS 2021 (Feb/Mär)	5	Cyber-Strafrecht und -Sicherheit	VL/UE	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Besonderes materielles Strafrecht/ Computer- und Internetstrafrecht/ Cybercrime (Betrug/Pishing, Skimming, Identitätsdiebstahl, Schadsoftware, Sexualstrafrecht, Stalking, Störung von Computersystemen, Datenbeschädigung) ➤ Medienstrafrecht ➤ Strafprozessrecht/ Ermittlungsmassnahmen im Internet/ Vorratsdatenspeicherung/ Hausdurchsuchungen/ Beschlagnahme Datenträger/ Sicherstellung digitaler Inhalte ➤ Datenforensik ➤ Cybersicherheit/Präventionsmassnahmen (verstärkte Verantwortung unter der DSGVO) 	3 ECTS (4 Tage)	Schriftliche Klausur
Abschluss SS 2021 (Apr/Mai)	6	Casestudies	UE/EX	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Exkursion (bspw Besuch von Aufsichtsbehörden, DSS) ➤ Gruppenarbeit 	5 ECTS (4 Tage)	Gruppenarbeit und Präsentation

5. Module - Detaildarstellung

5.1. Modul 1 – Grundlagen IT- und Datenschutzrecht

Modultitel		Semester
Grundlagen IT- und Datenschutzrecht (Fachdidaktik/ Technik/ Querschnitt)		SS
Arten der Lehrveranstaltung	Sprache	ECTS-Punkte
VL&UE	Deutsch	3

Dozent / Dozentin:

Tbd

Modulleitung:

Nicolas Raschauer/ Marco Dworschak

Allgemeine Beschreibung:

Im Rahmen dieses Moduls werden die Studierenden in die Terminologie und die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Informationstechnologierechts sowie seine zahlreichen Bezüge zum Datenschutzrecht eingeführt. Da im weiteren Studienverlauf zahlreiche Rechtsvergleiche zwischen Liechtenstein, Schweiz, Österreich und Deutschland vorgesehen sind, dient das Grundlagenmodul auch dazu die Studierenden mit den verschiedenen Rechtsordnungen vertraut zu machen, dh Ähnlichkeiten und Unterschiede kennen zu lernen. Hier sollen Schnittstellen im Übernahmeprozess von Unionsrecht in das EWR-Abkommen deutlich gemacht werden bzw der Übernahmeprozess in der Schweiz als Drittstaat (autonome Rechtsübernahme) sowie eigenständige Drittstaatsregulierungen am Beispiel des Schweizerischen Datenschutzrechts ersichtlich werden. Allfällige Problemfragen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten werden in Vorbereitung der weiteren Module skizziert. Die Studierenden erhalten einen detaillierten Überblick über die wesentlichen technischen Grundlagen und Neuerungen im Hinblick auf neue Technologien und die Datensicherheit, das als fachliches Fundament für die darauf aufbauenden praktischen Rechtsfragen dient. Eine Einführung in die juristische Methodenlehre und Medienkunde dient der Vermittlung notwendiger Kenntnisse zum besseren Verständnis und der Lektüre juristischer Quellen sowie zur Durchführung erforderlicher Recherchen in der Berufspraxis. Die Studierenden finden sich am Ende des Moduls in den verschiedenen Ausprägungen des Informationstechnologierechts zurecht. Desweiteren werden aktuelle Entwicklungen und Geschäftsmodelle sowie daran anknüpfende IT- und datenschutzrechtliche Fragestellungen aufgezeigt. Diese dienen als Grundlage für die nachfolgenden Module, um praxisnahe Anwendungsbeispiele zu erkennen.

Lernziel:

Auf den voranstehenden horizontalen Grundlagen aufbauend werden die Studierenden befähigt, den weiteren Modulen des Programms zu folgen und die Inhalte auf technisch-fachlicher Ebene zu erfassen und das Thema IT- und Datenschutzrecht in seinem Querschnitt zu kennen. Darüber hinaus kennen die Studierenden die unterschiedlichen Rechtsdatenbanken und sind zu weitergehenden juristischen Recherchearbeiten befähigt. Sie sind mit digitalen Geschäftsmodellen vertraut und können die damit einhergehenden rechtlichen Probleme und Fragestellungen verorten. Sie werden befähigt diese kritisch zu hinterfragen und den nachfolgenden Modulen inhaltlich zu folgen.

Zielgruppen:

Akademiker und Praktiker

Literatur:

Aktuelle Literatur und Unterlagen werden von den Dozierenden entweder im Moodle (www.uni.li/moodle/) zum Download für die Studierenden bereitgestellt oder von den Dozierenden mitgeteilt.

Beurteilung:

Schriftliche Prüfung (90 Minuten)

5.2. Modul 2 – Öffentliches Recht

Modultitel		Semester
Öffentliches Recht		WS
Arten der Lehrveranstaltung	Sprache	ECTS-Punkte
VL&UE	Deutsch	3

Dozent / Dozentin:

Tbd

Modulleitung:

Nicolas Raschauer/ Marco Dworschak

Allgemeine Beschreibung:

Den Studierenden werden spezielle Themenstellungen des Öffentlichen Rechts vermittelt. Zunächst wird das relevante Verfassungsrecht, insbesondere Grundrechtsschutz, vorgestellt. Darauf aufbauend werden die einfachgesetzlichen Ausprägungen im Telekommunikationsrecht und dessen vertikaler materienspezifischer Säulen dargelegt und rechtsvergleichend erläutert, bevor die horizontalen regulatorischen Querschnitte (insbes des Datenschutzrechts sowie im Bereich der Netzwerk- und Informationssicherheit) beleuchtet werden. Die Studierenden werden hinsichtlich des im IT- und Datenschutzrecht zu berücksichtigenden Geheimnisschutzes und Auskunftsrechts sensibilisiert und kennen die einschlägige Rechtsprechung der internationalen und nationalen Höchstgerichte. In diesem Modul erarbeiten sich die Studierenden ausserdem umfassende Kenntnisse im Bereich der Aufsichtspraxis.

Zudem werden die Studierenden mit den im internationalen, grenzüberschreitenden Informationstransfer erforderlichen, wesentlichen Grundlagen des Europäischen Informationstechnologierechts vertraut gemacht. Schnittstellen zum Finanzmarktrecht (Zahlungsdienstleistungen/E-Geld/FinTechs) werden dargelegt; insbesondere Geschäftsmodelle wie Crowdfunding und P2P-Plattformen, aber auch andere digitale Geschäftsmodelle. Ein Kernpunkt stellt die Entwicklung von sogenannten digitalen bzw virtuellen Währungen (Kryptowährungen) und der ihnen zugrunde liegenden Blockchaintechnologie dar. Hier werden die internationalen und nationalen regulatorischen Neuerungen (etwa das Liechtensteinische T-VTG) intensiv behandelt.

Lernziel:

Die Studierenden werden in die Lage versetzt und befähigt sowohl komplexe praktische grundrechtliche Fragestellungen zu behandeln und erhalten profunde Kenntnisse im Bereich der europäischen und nationalen Telekommunikations-Marktaufsicht, um übliche Problemstellungen selbstständig lösen zu können. Sie erwerben Kenntnisse über die Möglichkeiten «vertrauenswürdiger Technologien» und deren rechtlicher Zuordnung.

Zielgruppen:

Akademiker und Praktiker

Literatur:

Aktuelle Literatur und Unterlagen werden von den Dozierenden entweder im Moodle (www.uni.li/moodle/) zum Download für die Studierenden bereitgestellt oder von den Dozierenden mitgeteilt.

Beurteilung:

Schriftliche Prüfung (90 Minuten)

5.3. Modul 3 – Datenschutzrecht

Modultitel		Semester
Datenschutzrecht		WS
Arten der Lehrveranstaltung	Sprache	ECTS-Punkte
VO/UE	Deutsch	3

Dozent / Dozentin:

Marie-Louise Gächter-Alge (ua)

Modulleitung:

Nicolas Raschauer/ Marco Dworschak

Allgemeine Beschreibung:

Die Studierenden erwerben im Rahmen des dritten Moduls Detailkenntnisse über einen Kernbereich des IT-Rechts, das Datenschutzrecht. Im Modul werden zentrale Fragestellungen beleuchtet, wie den örtlichen Anwendungsbereich der DSGVO und ihre Auswirkungen auf Drittstaaten (insbesondere im Hinblick auf das Datenschutzrecht der Schweiz). Behandelt werden Sanktionen und Rechtsschutzinstrumente und die einzelstaatliche und staatenübergreifende Aufsicht.

Nach einem Überblick über den materiellen und territorialen Anwendungsbereich der DSGVO, die verwendete Terminologie und die grundlegenden Prinzipien des Datenschutzes werden spezifische Bereiche und Anforderungen für die rechtliche und technische Umsetzung durch die Verantwortlichen und die Auftragsverarbeiter vorgestellt. Ein weiterer Fokus liegt auf dem rechtlichen Rahmen für den grenzüberschreitenden internationalen Datentransfer. Die Herausforderungen der Durchsetzung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene sind ein weiterer Aspekt, wobei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Online-Umfeld besondere Aufmerksamkeit gilt. Spezielle aktuelle und künftige Herausforderungen für den Datenschutz wie Cloud -Computing, das «internet of things», Big Data, Künstliche Intelligenz und DLT-Systeme bilden den Abschluss dieses Moduls.

Lernziel:

Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über ein allgemeines Verständnis der grundlegenden Prinzipien des EU-Datenschutzsystems sowie der nationalen Besonderheiten in der D-A-CH-LIE-Region sowie der diversen Praxis und Rechtsprechung. Sie weisen detailliertes und spezifisches Wissen in Bezug auf die praktische Umsetzung der Datenschutzbestimmungen in einem Unternehmen bzw einem Konzern und verstehen aktuelle und künftige Herausforderungen, denen sich Verantwortliche, betroffene Personen, politische Entscheidungsträger und Regulierungsbehörden gegenübersehen.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt in Unternehmen als betriebliche Datenschutzbeauftragte tätig zu werden, kompetente Auskünfte und Lösungen zu komplexen datenschutzrechtlichen Aufgaben und Problemen anzubieten.

Zielgruppen:

Akademiker und Praktiker

Literatur:

Aktuelle Literatur und Unterlagen werden von den Dozierenden entweder im Moodle (www.uni.li/moodle/) zum Download für die Studierenden bereitgestellt oder von den Dozierenden mitgeteilt.

Beurteilung:

Schriftliche Prüfung (90 Minuten)

5.4. Modul 4 – Zivilrecht und Immaterialgüterrecht

Modultitel		Semester
Zivilrecht und Immaterialgüterrecht		WS
Arten der Lehrveranstaltung	Sprache	ECTS-Punkte
VL+UE	Deutsch	3

Dozent / Dozentin:

tbd

Modulleitung:

Nicolas Raschauer/ Marco Dworschak

Allgemeine Beschreibung:

Die Lehrveranstaltungen bietet eine Schwerpunktsetzung im Bereich des Sonderzivilrechts. Nach einleitender Darstellung der unterschiedlichen Ausprägungen in Liechtenstein/Schweiz/Österreich/Deutschland wird auf das Internetrecht, Do-mainrecht und notwendige Compliance-Massnahmen hingewiesen. Es werden die Auswirkungen des Datenschutzes in verschiedenen Zivilrechtsmaterien behandelt, insbesondere informations- und haftungsrechtliche Aspekte (etwa am Beispiel des neuen Zahlungsdienstegesetzes, des TVTG, im Arbeits- sowie Versicherungsrecht).

In Modul 4 wird zudem ein grundlegender Einblick in das Wesen des Immaterialgüterrechts und der einhergehenden Rechtsschutzinstrumente verschafft. Fragen des Urheberrechts und gewerblichen Rechtsschutzes werden auf nationaler und internationaler Ebene behandelt.

Lernziel:

Die Studierenden werden in die Lage versetzt die nach sonderzivilrechtlichen Vorgaben erforderlichen Massnahmen zu setzen, um Unternehmen aus IT-rechtlicher Sicht compliant zu gestalten. Sie verfügen über profunde Kenntnisse über Kennzeichnungs- und Informationspflichten (auch gegenüber Konsumenten) und sind zur kompetenten Rechtsberatung in Schadenersatzfällen mit Bezug zum IT-Recht, sowie betreffend die gerichtliche und aussergerichtliche Geltendmachung von Urheberrechtsverletzungen sowie wettbewerbsrechtlichen Streitigkeiten befähigt.

Zielgruppen:

Akademiker und Praktiker

Literatur:

Aktuelle Literatur und Unterlagen werden von den Dozierenden entweder im Moodle (www.uni.li/moodle/) zum Download für die Studierenden bereitgestellt oder von den Dozierenden mitgeteilt.

Beurteilung:

Schriftliche Prüfung (90 Minuten)

5.5. Modul 5 – Cyber-Strafrecht und -Sicherheit

Modultitel		Semester
Cyber-Strafrecht		SS
Arten der Lehrveranstaltung	Sprache	ECTS-Punkte
VL+UE	Deutsch	3

Dozent / Dozentin:

tbd

Modulleitung:

Nicolas Raschauer/ Marco Dworschak

Allgemeine Beschreibung:

Ein besonderer Schwerpunkt des Programms fokussiert auf den Bereich des Cyberstrafrechts und dient der Sensibilisierung bezüglich Straftaten im digitalen Zeitalter. Den Studiengangsteilnehmenden werden die entsprechenden Straftatbestände mit Bezug zu neuen Technologien, sowohl im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches, als auch sonderstrafrechtliche Bestimmungen (etwa im Medienrecht) vermittelt. In diesem Modul werden die strafrechtlich relevanten Tatbilder und strafprozessualen Ermittlungsmethoden vermittelt. Hier werden insbesondere auch Fragen der Datenforensik gelehrt.

Nebst den strafrechtlichen Aspekten im Gefolge eines „Cyberangriffe“ bestehen für Unternehmen sowohl Meldepflichten bei Eintritt eines „data-breaches“. Neben den Sanktionsmöglichkeiten, die das Strafrecht bietet, rückte mit Inkrafttreten der DSGVO die Eigenverantwortung zur Etablierung entsprechender, notwendiger und angemessener Präventionsmassnahmen verstärkt in den Vordergrund. Unternehmen sind zur Umsetzung entsprechender Sicherheitsmassnahmen verpflichtet; der rechtliche, insbesondere datenschutzrechtliche Regelungsrahmen und Aspekte der Datensicherheit und Cybersicherheit werden vermittelt.

Lernziel:

Die Studierenden erwerben die relevanten Detailkenntnisse im gerichtlichen Strafrecht mit Bezug zum Cyberstrafrecht. Sie sind in der Lage eine zielgenaue Zuordnung bestimmter Tatbilder vorzunehmen, über etwaige Präventions- und Sicherheitsmassnahmen Auskunft zu geben bzw Opfer von Cyberstraftaten zu aufkommenden strafprozessualen Fragen zu beraten.

Zielgruppen:

Akademiker und Praktiker

Literatur:

Aktuelle Literatur und Unterlagen werden von den Dozierenden entweder im Moodle (www.uni.li/moodle/) zum Download für die Studierenden bereitgestellt oder vom Dozierenden mitgeteilt.

Beurteilung:

Schriftliche Prüfung (90 Minuten)

5.6. Modul 6 – Casestudies

Modultitel		Semester
Casestudies		SS
Arten der Lehrveranstaltung	Sprache	ECTS-Punkte
UE&EX	Deutsch	5

Dozent / Dozentin:

tbd

Modulleitung:

Marie-Louise Gächter-Alge/ Nicolas Raschauer/ Marco Dworschak

Allgemeine Beschreibung:

Das finale Modul dient den Studierenden zur Anwendung der in den vorangehenden Modulen behandelten Inhalte. Sie erhalten umfassende Fallbeschreibungen, wie sie in der aufsichtsbehördlichen oder gerichtlichen Rechtspraxis und in Unternehmen, Rechtsanwalts- Treuhand- oder Steuerberatungskanzleien, aber auch Arztpraxen auftreten. Ein Teil des Praxismoduls besteht in einer Exkursion zu diversen Stakeholdern. Die Studierenden erhalten so die Möglichkeit mit unterschiedlichen Rechtsanwendern und Praktikern über aktuelle sektorenübergreifende Fragestellungen zu diskutieren und erarbeiten in Gruppen gemeinsam Lösungen zu spezifischen Fallangaben. Am Ende des Moduls sind die Ergebnisse vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren.

Lernziel:

Die Studierenden werden anhand konkreter gemeinsamer Falllösungen bzw in Gruppenarbeit befähigt komplexere, sektorenübergreifende Fälle selbständig zu lösen und Schriftsätze zu verfassen sowie ein Datenschutzkonzept auszuarbeiten.

Zielgruppen:

Akademiker und Praktiker

Literatur:

Aktuelle Literatur und Unterlagen werden von den Dozierenden entweder im Moodle (www.uni.li/moodle/) zum Download für die Studierenden bereitgestellt oder vom Dozierenden mitgeteilt.

Beurteilung:

Gruppenarbeit & Präsentation